

Interkantonale Freidenkerföderation der Schweiz und Schweizer Monistenbund

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Freidenker

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Abonnementspreis:
Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50
Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
Erscheint halbmönatlich

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzelle oder
deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VIII/2578

Wahrheit ❀ Freiheit ❀ Friede

Das Wesen des Freidenkertums ist die Wahrhaftigkeit, sein Ziel die Befreiung der Menschen von der Sklaverei jeglicher Art. E. B.

Interkantonale Freidenkerföderation der Schweiz und Schweizer Monistenbund.

Sonntag, den 7. Mai, um 11 Uhr Vormittag, wird zu Bern, im Gasthaus Innere Enge, eine **ausserordentliche Delegiertenversammlung** obgenannter Vereine stattfinden.

Tagesordnung:

- I. Die Gewissensfreiheit und die rationalistische Propaganda in der Schweiz während des Krieges.
 - a. im Zivil,
 - b. beim Militär,
 - c. unter den internierten Kriegsgefangenen.
- II. Das Asylrecht in der Schweiz.
- III. Die Organisierung der rationalistischen Propaganda nach dem Krieg.
 - a. Kirchnaustrittspropaganda,
 - b. Verfassungsrevision.
- IV. Die Zukunft der rationalistischen Internationale.

Die Delegierten der Schweizer Freidenker- und Monistenvereine, die befreundeten Gruppen, sowie organisierte Rationalisten, welche mit beratender Stimme an der Sitzung teilzunehmen wünschen, werden dringend gebeten *ehestens* sich beim Unterzeichneten anzumelden und ihm dabei mitzuteilen, ob sie am gemeinsamen Mittagessen (Preis Fr. 3.—) teilnehmen wollen.

Dr. Otto Karmin,

11, Avenue des Arpillières, Genf-Chêne.

(Sommerfahrplan.)

Abfahrt von Zürich	7 ²³	Ankunft in Bern	10 ²⁵
" " Luzern	7 ³⁸	" " "	9 ⁴⁵
" " Basel	7 ³⁸	" " "	10 ²⁵

Der Ersatz für den Religionsunterricht.

Von Fr. W.

Motto: „Der Kopf muss das Herz bilden.“
(Schiller.)

Schon der grosse Denker Kant hat die Einführung des Moralunterrichtes für die Volksschule verlangt. In seiner Schrift: „*Ueber Pädagogik*“ hat er gesagt: „Man muss den Kindern die Pflichten, die sie zu erfüllen haben, so viel als möglich durch *Beispiele* beibringen. Das Kind hat Pflichten gegen sich und gegen Andere.“ „Ueberall muss man die richtigen Gründe aufstellen.“

Viele Staaten der Union von Nordamerika haben schon am Ende des 18. Jahrhunderts den Moralunterricht eingeführt. Frankreich hat im Jahre 1882 den Religionsunterricht der Volksschule ersetzt durch den Moral- und bürgerlichen Unterricht. Und diese Reform hat sich durchaus bewährt. — Auch

der Kanton Solothurn hat seit 1886 den Religionsunterricht der Schule ersetzt durch den Sittenunterricht.

Die Gründe für diese Reform liegen in den Mängeln des bisherigen Religionsunterrichtes und in den Vorzügen des Moralunterrichtes.

I. Die kirchlichen *Dogmen* und die ihnen zu Grunde liegende dualistische Weltanschauung bieten keine sichere Grundlage für die sittliche Erziehung. Diese Dogmen sind vielfach im Widerspruch mit der heutigen Naturerkenntnis. Darum entsteht der *Zweifel*. Nicht die sittlichen Grundsätze werden bezweifelt, wohl aber deren Begründung. Seit *Kopernikus* (1473—1543) und seit *Newton* (1643—1727) ist die gebildete Welt von der Unendlichkeit des Weltalls und von der strengen Gesetzmässigkeit darin überzeugt. Damit ist der Glaube an das *Jenseits* und an das *Wunder* ausgeschlossen. Auch seit *Kant*, *Lamarck*, *Darwin* und *Haeckel* ist der Glaube an die biblische Schöpfungsgeschichte unmöglich geworden. — Dazu kommt die grosse Schar der Physiologen, wie *Flechsig*, *Notnagel*, *Vogt*, *Hitzig* u. a., welche beweisen, dass die Geistestätigkeiten Funktionen der Gehirnrinde sind, dass also die Unsterblichkeit im kirchlichen Sinn nicht besteht. — Zudem treten noch gelehrte freisinnige Theologen auf, wie Pfarrer *L. Reinhard* in Basel mit seiner Schrift: „Kennt die Bibel das Jenseits?“ und auch mit seinen Übersetzungen des „Neuen Testaments“ aus dem „griechischen Urtext.“ Dieser gelehrte Mann beweist, dass der Spiritualismus und die *Jenseitslehre* der Kirche gar nicht *biblisch* sind. Er zeigt auch, dass die Übersetzung des „Neuen Testaments“ von *Luther* (1522) in der falschen, mittelalterlichen Weltanschauung und in der Orthodoxie ganz befangen und für die heutige Zeit rückständig ist. — Im gleichen Sinn schreiben noch viele moderne Theologen. Professor *Harnack* in Berlin sagt, das dogmatische Gebäude der Kirche sei auf dem „Fundament der *Unwahrheit* erbaut.“ — Und so lange die Kirche vom Staat geschützt wird, hält sie fest an diesem Fundament.

Aus all dem geht hervor, dass der bisherige Religionsunterricht keine solide Grundlage für die sittliche Erziehung ist.

II. Die *vernünftige*, psychologisch begründete Sittenlehre bietet eine bessere Begründung des sittlichen Lebens. Diese Sittenlehre stützt die sittliche Erziehung auf die *Erkenntnis* der guten Folgen aller Tugenden und der bösen Folgen aller Fehler, also auf den *ethischen Glauben*, auf die Erkenntnis des Sittengesetzes. Und der *Glückseligkeitstrieb* kommt dieser Erkenntnis zu Hilfe. Das *Sittengesetz* erscheint hier als das Gesetz der Lebenserhaltung und der Lebensveredlung. Die *Tugend* erscheint als das höchste soziale und persönliche Interesse. Und die Menschenliebe, die Selbstliebe, die Ehrfurcht, das Gefühl der Solidarität und die übrigen sozialen Gefühle kommen zu ihrer Geltung. Die Erkenntnis vom *Nutzen* der Tugend treibt uns zur Tugend. „Der Kopf muss das Herz bilden.“ (Schiller)

In zahlreichen *Beispielen* aus dem Leben und aus der